

Beitragsordnung

1) Ordentliche Mitglieder

Die Höhe der Mitgliedsbeiträge richtet sich nach dem Erwerbstätigenstatus. Studierende und erwerbslose Mitglieder zahlen gegen Nachweis einen ermäßigten Jahresbeitrag. Erwerbstätige Mitglieder zahlen den regulären Jahresbeitrag.

Zahlungsverfahren	Ermäßigter Jahresbeitrag	Regulärer Jahresbeitrag
Lastschrift	15,00 Euro	25,00 Euro
Eigenständige Überweisung	20,00 Euro	30,00 Euro

Die Beiträge sind im ersten Quartal des laufenden Kalenderjahrs fällig.

2) Fördermitglieder

Fördermitglieder zahlen einen frei wählbaren Jahresbeitrag von mindestens 50 Euro jährlich. Der Beitrag kann auch quartalsweise oder halbjährlich gezahlt werden. Im Einzelfall können auf Antrag geringere Beiträge festgelegt werden.

3) Ehrenmitglieder

Ehrenmitglieder sind lt. § 6 der Satzung von der Beitragspflicht befreit.